

Über Alttextilien

Markus Meissner, Österr. Ökologie-Institut/pulswerk GmbH

So kennt man das Thema Altkleider



© Meissner

Die Sammlung der Altkleider wird nicht von karitativen Organisationen organisiert oder durchgeführt, sondern von der ÖPULA Rohstoff-Recycling GesmbH, 2/3 der Erlöse fließen an die karitativen Organisationen.



© Meissner

Handlungsbedarf

Das Abfallrecht

- Seit 1.1.2025 „Textilabfälle sind getrennt zu erfassen“
- Im Fokus von Kreislaufwirtschaftsstrategie, Textilstrategie, EU-AbfrRL und ÖkodesignVO

Gleichzeitig

- Jahrzehntelange Bewirtschaftung von gebrauchten Kleidern/Schuhen
- Wertschöpfungsketten mit Gliedern im In- und Ausland

Handlungsbedarf

Das Landesrecht

- Textilien im L-AWG angeführt (B, NÖ, S, St und V)
- Verweise auf AWG des Bundes (K, OÖ und Wien)
- Weiters:
- Landes-AWKs in K und T
- LAWP in OÖ

Ist-Zustand 2021

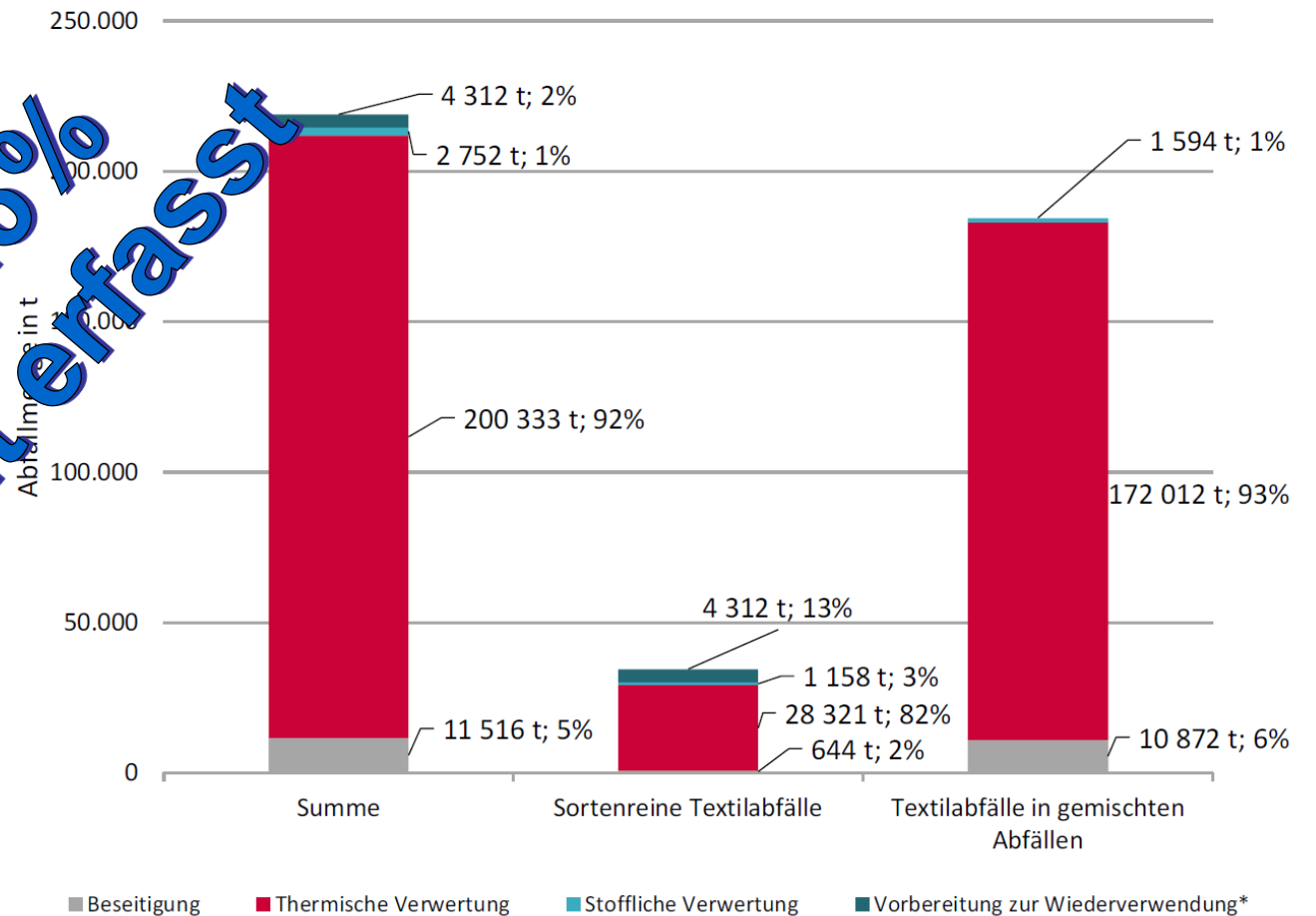
Aufkommen
Sortenreine
Textilabfälle
60.427 t

Textilabfälle in
gemischten Abfällen
175.777 t

Gesamtaufkommen
236.204 t

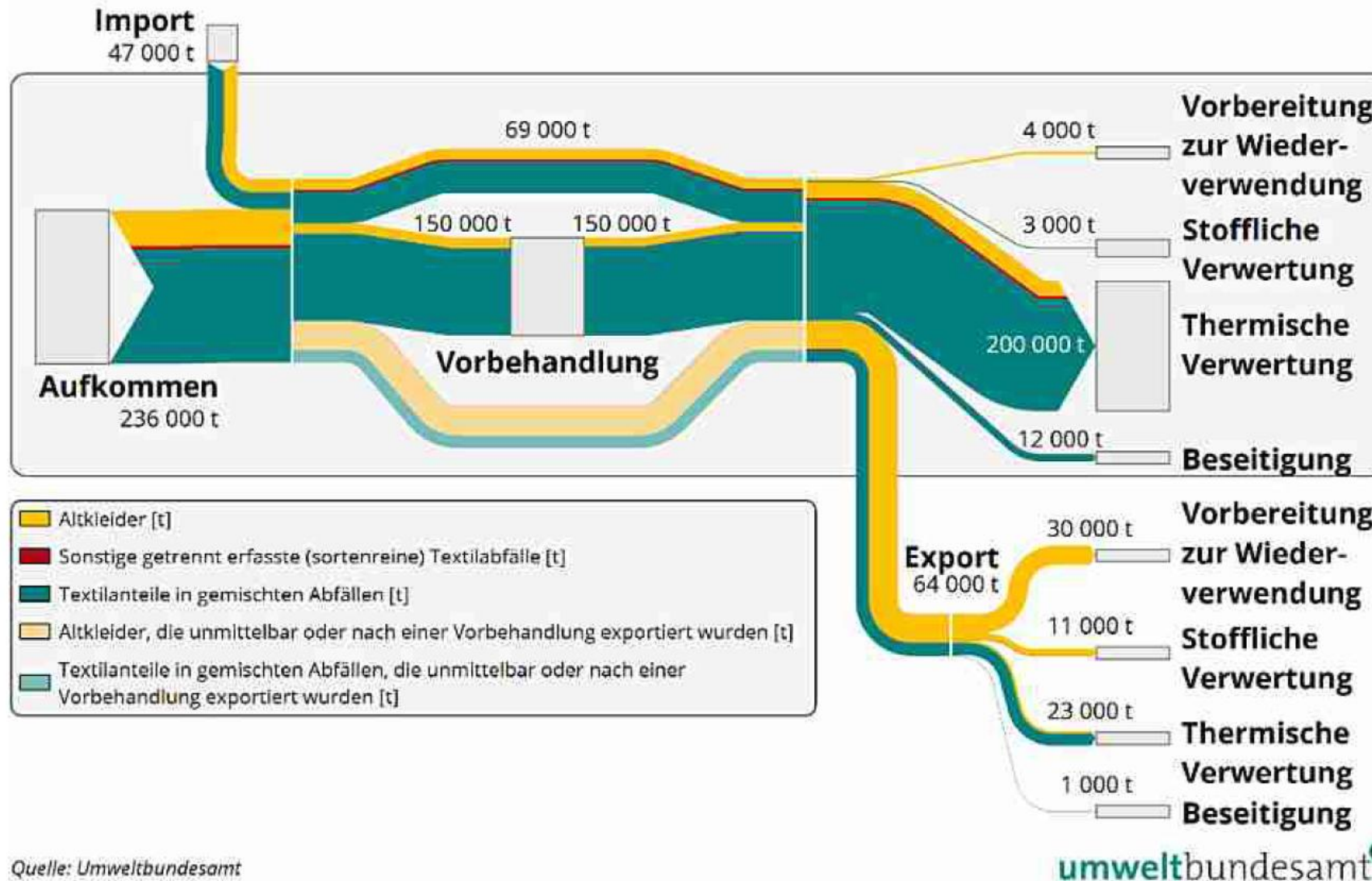
Bereits 26%
getrennt erfasst

Inländische Behandlung



Quelle: BMK (2023): Die Bestandsaufnahme der Abfallwirtschaft in Österreich. Statusbericht 2023 für das Referenzjahr 2021. Hg. v. BMK

Stoffstrombild Bezugsjahr 2021



Quelle: BMK (2023): Die Bestandsaufnahme der Abfallwirtschaft in Österreich. Statusbericht 2023 für das Referenzjahr 2021. Hg. v. BMK

Meinungsbild nationaler Stakeholder (2023)

- Für die Sammlung von **Re-Use-Textilien** ist eine **getrennte Sammlung de facto umgesetzt**.
- **Keine Angebote für nicht wiederverwendbare Alttextilien** wie auch Matratzen/Teppiche und Mengen aus Gewerbe (Industrietextilien, Wäschereigewerbe) am Markt.
- Der Ausbau der Sammlung wird die **Mengen steigen** lassen, die **Qualität** der dzt. Mengen aber **absenken**.
- Es **fehlen in Österreich Kapazitäten** der Sortierung (auf sehr detaillierter Ebene und auch KI- und sensorenunterstützt) und fürs Recycling.
- Die **vorhandene Kompetenz** ist für die Weiterentwicklung im Sinn von kooperativen Lösungen jedenfalls einzubinden.

Aufgabe für eine künftige Bewirtschaftung

- Aufbau von angepassten Sammel- und Verwertungswegen um die Stoffströme im Inland möglichst hochwertig zu schließen.
- Mengen für eine Wiederverwendung, Vorbereitung zur Wiederverwendung bzw. stoffliche Verwertung
- Richtung ist vorgeschlagen durch die EU-AbfrRL
 - Ziel: nachhaltige und zirkuläre Textilien eine stärker zirkuläre und nachhaltige Bewirtschaftung von Textilabfällen
 - Nationale Umsetzung binnen 30 Monate

Inhalte AbfallrahmenRL i

- **Sortierungen haben unter Berücksichtigung der Abfallhierarchie** Re-Use-Textilien, dann Fraktionen für die stoffliche Verwertung und letztlich Fraktionen für ein künftiges Faser2Faser Recycling zu erzeugen.
- **Sozialwirt. Einrichtungen** und andere „Re-Use-Operators“ dürfen nicht an der Teilnahme an den Systemen behindert werden.
 - Keine Übergabepflicht
 - Abfälle ohne Kosten übergeben

Inhalte AbfallrahmenRL ii

- Einführung verbindlicher und harmonisierter Systeme der **erweiterten Herstellerverantwortung** für Textilien („textiles, textile-related and footwear products“)
- **Lizenzgebühr** für Kostenersatz von Sammlung, Transport, Sortierung, VzW, Recycling und andere Verwertungen aufkommen (insbes. auch für Kosten bei aktiven sozialwirtschaftlichen Einrichtungen)
- **Ökomodulation**: Beiträge nach der Kreislauffähigkeit und der Umweltverträglichkeit der Textilerzeugnisse) – Verknüpfung zu Ökodesignanforderungen (Vorschlag ÖkodesignVO)

Das Instrument Erweiterte Herstellerverantwortung Extended Producer Responsibility EPR

Was sagt google-AI?

Die Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR - Extended Producer Responsibility) verpflichtet Produzenten und Vertreiber, Verantwortung für den gesamten Lebenszyklus ihrer Produkte zu übernehmen, insbesondere für Rücknahme, Recycling und Entsorgung. Sie basiert auf dem Verursacherprinzip, um Abfall zu reduzieren und die Kreislaufwirtschaft zu fördern.

Kernpunkte der EPR:

Verantwortung: Hersteller/Inverkehrbringer müssen Verpackungen und Produkte (z.B. Elektrogeräte, Batterien) nach Gebrauch entsorgen oder recyceln.

Pflichten: Registrierung bei Behörden, Mengenmeldung, Lizenzierung bei dualen Systemen und Entrichtung von Recyclinggebühren.

Mengenprognose i

- Fortschreibung der Detailzahlen 2018 mit den Angaben Bestandsaufnahme (Daten aus 2021), und weiterer Quellen.
 - Grundfrage: Welche Detailströme sind für eine Wiederverwendung und stoffliche Verwertungen von Relevanz?
 - Annahmen für Anteile, die aus gemischten Abfällen getrennt erfasst werden (Quotenannahmen: z.B. 50% aus dem Impact Assessment).
 - Annahmen für eine Mengenentwicklung bis 2025 (Wachstum auf Basis von Abfallmengen und Wirtschaftswachstum)
- Ergebnis: ein Potential für die Wiederverwendung/stoffliche Verwertung von Textilabfällen

Mengenprognose ii

Textilabfallaufkommen 2021

236.204 t (BMK 2023)

Fortschreibung für 2025

241.000 t bis 251.000 t

Bandbreite der getrennten Erfassung für Verwertungen

116.000 t bis 126.000 t

Aktualisiert: Zahlen des BMLUK (BMLUK 2025)

3.1.3.15 Textilabfälle

Das Aufkommen an Textilabfällen im Zeitraum 2020 bis 2023 zeigt eine rückläufige Tendenz. Die getrennt gesammelten Altkleider weisen im Betrachtungszeitraum seit 2020 einen Rückgang von rd. 16 % auf, wobei dieser im Übergang 2022/23 am deutlichsten ausfällt (siehe Tabelle 17). Der Hauptgrund dafür wird im durch die Teuerung bedingten Rückgang des Konsums von Bekleidung und Schuhen und einer damit einhergehenden längeren Nutzung von Textilien bzw. verstärkter Nutzung von Gebrauchtware gesehen.

Tabelle 17: Aufkommen Textilabfälle 2020–2023 [t]

Aufkommen	2020	2021	2022	2023	Veränderung [%] (gerundet)
Gesamt	240.000	236.200	228.000	213.000	- 11
Altkleider getrennt gesammelt	56.000	55.000	54.000	47.000	- 16

Schlussfolgerungen und Empfehlungen i

- Die getrennt erfasste **Menge wird steigen**. -> Ausbau von Know How und Kapazitäten.
- Getrennte Sammlung für dzt. behandelbares ist „quasi“ umgesetzt. -> **Überarbeitung kooperativ im Stakeholderdialog** innerhalb des EU-Rechtsrahmen.
- Werterhalt der versch. Teilfraktionen. -> **Zweigeleisiges Sammelsystem** Re-Use- bzw. recycling-zentriert.
- Matratzen, Teppiche und Miettextilien sind **Teilströme**. -> können ggf. auch ohne EPR-Pflicht getrennt erfasst werden.
- Exporte erst als ultima ratio und jedenfalls keine Originalsammelware. - > mit Kontrollen und auf Marktverlangen.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen ii

- Künftige Systeme so, dass Wertschöpfungskette **lokales Re-Use weiter Bestand** hat (Abfallhierarchie).
- Getrennte Ziele ermöglichen max. Wirkungen. -> **getrennte Re-Use und Recyclingquoten als Mittel?**
- Bedarf an **Technologien und Kapazitäten zur Sortierung**.
- **Kooperation** als ein Schlüsselprinzip der Kreislaufwirtschaft.
- **Zeitdruck** in der Entwicklung aufgrund des krit. Zustandes
- Neue Trennpflichten sind an die **Bevölkerung** zu kommunizieren.
- **Systeme der erweiterten Herstellerverantwortung entsprechend der heutigen Ansprüche** ausgestalten.

Vielen Dank

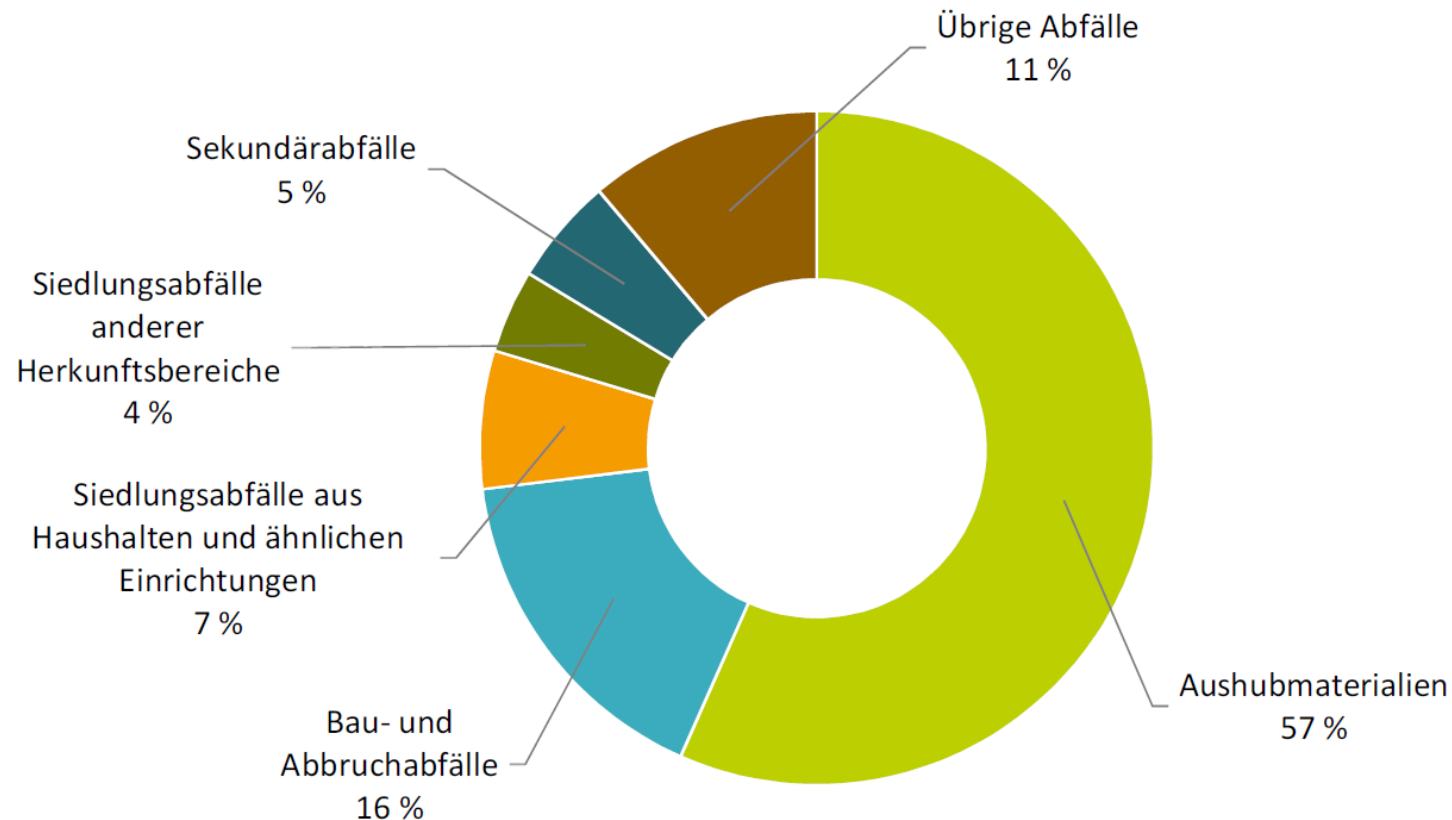
Markus Meissner
pulswerk GmbH

pulswerk

Ein Gedanke zum Schluss...

Abfallaufkommen 2023: 67,2 Mio t

(BMLUK 2025)



Wie viele Kunststoff-
Verpackungsabfälle
im Jahr 2025?

294.000 Tonnen

Und während meines
gesamten Arbeitslebens
reden wir unablässig über
Kunststoffverpackungen....